



EINLADUNG ZUR BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Mittwoch, 19. November 2008, 19.30 – 20.00 Uhr
Kleine Turnhalle**

Traktanden

1. Genehmigungsantrag Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2008
2. Antrag auf Genehmigung des Voranschlages 2009 der Bürgergemeinde Ziefen
3. Verschiedenes

Zur Bürgergemeindeversammlung sind auch interessierte Einwohnerinnen und Einwohner als nicht stimmberechtigte Gäste eingeladen.

EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Mittwoch, 19. November 2008, 20.15 Uhr
Kleine Turnhalle**

Traktanden

1. Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. September 2008
2. Antrag auf Genehmigung des Voranschlages 2009 der Einwohnergemeinde Ziefen und Festsetzung der Gebühren und Steuersätze
3. Vertrag über die regionale Sozialhilfebehörde Hinteres Frenkental (rSHB)
4. Anpassung Vertrag über die Führung eines regionalen Sozialdienstes (rSD)
5. Totalrevision Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Ziefen
6. Antrag auf Genehmigung der Kreditvorlage von Fr. 430'000.-- für den Ersatz Transportleitung Oberbiel (Wasserleitung)
7. Antrag auf Genehmigung eines Zusatzkredits von Fr. 139'000.-- für den Holzschnitzel-Wärmeverbund
8. Antrag auf Genehmigung der Mutation "Hofmatt 2008" des Strassennetzplans Siedlung
9. Verschiedenes

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

Gemeinderat Ziefen

sig. Markus Gutknecht
Gemeindepräsident

sig. Beat Thommen
Gemeindeverwalter

Erläuterungen zu den Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

Traktandum 1 Genehmigung Protokoll der Bürgergemeindeversammlung 13. Juni 2008

Das ausführliche Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2008 liegt während der Schalterstunden zur Einsicht offen und ist im Internet unter www.ziefen.ch zu finden.

Montag-Freitag 09.00 – 11.30 Uhr
Montag 15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

An der Bürgergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

**Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung,
das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2008 zu genehmigen.**

Traktandum 2 Genehmigungsantrag Budget 2009 der Bürgergemeinde Ziefen

Das Budget 2009 sieht bei einem Aufwand von Fr. 177'500.-- und einem Ertrag von Fr. 209'800.--
– einen **Ertragsüberschuss von Fr. 32'300.--** vor (Budget 2008: Fr. 40'250.--).

Im Anhang 1 finden Sie die Voranschlags-Zusammenzüge.

Der Voranschlag oder vollständige Voranschlagskopien können ab Montag, 10. November
2008 während den Schalterstunden eingesehen bzw. bezogen werden.

Montag-Freitag 09.00 – 11.30 Uhr
Montag 15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

**Der Gemeinderat, die Bürgerkommission und die Rechnungs- und
Geschäftsprüfungskommission (RGPK) beantragen der Bürgergemeindeversammlung das
Budget 2009 der Bürgergemeinde Ziefen zu genehmigen.**

Erläuterungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1 Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. September 2008

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. September 2008, welches jeweils am 20. Tag nach der Versammlung zur Einsicht offen liegt, kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden oder unter www.ziefen.ch herunter geladen werden. An der Einwohnergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

Montag bis Freitag	09.00 – 11.30 Uhr
Montag	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,
das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. September 2008
zu genehmigen.**

Traktandum 2 Genehmigungsantrag Voranschlag 2009 der Einwohnergemeinde Ziefen und Festsetzung der Gebühren und Steuersätze

Budget 2009 – Einwohnergemeindekasse

Das Budget 2009 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 5'635'700.— und einem Ertrag von Fr. 5'495'300.— mit einem **Aufwandsüberschuss von Fr. 140'400.—** (Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 183'625.—).

Im Anhang 2 finden Sie die Voranschlags-Zusammenzüge.

Der Voranschlag oder vollständige Kopien können ab **Montag, 10. November 2008** während den Schalterstunden eingesehen resp. bezogen werden:

Montag bis Freitag	09.00 – 11.30 Uhr
Montag	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr

Anträge des Gemeinderates

Steuern

a) natürliche Personen	59 %	der normalen Staatssteuer
b) juristische Personen	5 %	des Reinertrages
	0.35 %	des steuerbaren Kapitals (bisher 0.5%)
c) Feuerwehrpflichtersatz	10 %	der Gemeindesteuer, Min. Fr. 50.00 / Max. Fr. 400.00

Wasser- und Abwassergebühren

Wasserbezugsgebühren	Fr. 1.90	pro m ³ Wasser exkl. 2.4 % MwSt.
Grundgebühr	Fr. 80.00	pro Wohnung oder Wasseranschluss
Wasserzählermiete	Fr. 30.00	pro Zähler
Abwassergebühr	Fr. 1.90	pro m ³ Wasser exkl. 7.6 % MwSt.
Jährliche Abwassergebühr	x Faktor 1.0	(sauberes Wasser 100 % vom Schmutzwasser getrennt)
	x Faktor 1.2	(sauberes Wasser 26-99 % vom Schmutzwasser getrennt)
	x Faktor 1.4	(sauberes Wasser 0-25 % vom Schmutzwasser getrennt)

Abfall- und Entsorgunggebühren

Kehrichtsäcke/Marken	Fr. 2.30	für 35 Liter
	Fr. 4.60	für 60 Liter
	Fr. 6.90	für 110 Liter
Containermarken	Fr. 48.00	für 800 Liter
Grünkarte für Mulde	Fr. 50.00	gültig im Kalenderjahr pro Haushalt (nicht übertragbar)
Grünkarte für Astmaterial	Fr. 75.00	gültig im Kalenderjahr pro Haushalt (nicht übertragbar)

Die bedeutendsten Abweichungen im Vergleich zum Budget 2008:

Aufwandpositionen

+38'000.--	020.301.01	Löhne Verwaltung	Annahme Teuerung 3%, neue Einstufungen per 1. Januar 2008
-7'800.--	030.307.01	Rentenleistungen	Kostenübernahme pensionierte BWK-Lehrer durch Kanton
+9'000.--	160.362.01	Beitrag Zivilschutzverband Wildenstein	gemäss Budget 2009 der Kopfgemeinde Bubendorf
+12'000.--	200.302.01	Löhne Lehrkräfte Kindergarten	Teuerung
-55'500.--	210.302.01	Löhne Primarschule	Annahme gemäss Rechnung 2008 und 2007
+8'925.--	210.317.01	Ausflüge, Anlässe, Lager Primarschule	Skitag 4. und 5. Klasse, Polysportive Woche, Zirkusprojekt
+12'000.--	240.301.01	Löhne Hauswart und Reinigungspersonal	Teuerung 3%
+13'000.--	240.311.06	Mobiliar Mehrzweckgebäude (MZG)	100 neue Stühle Mehrzweckraum/halle
+25'500.--	240.314.02	Schulgebäude Kindergarten und Primarschule	Malerarbeiten Treppenhaus MZG, Dampfzugreinigung MZG, Schmutzschleusen MZG, Dachfenster MZG
+3'500.--	240.314.03	Schulareal Kindergarten und Primarschule	Erneuerung Kinderspielplatz
-45'800.--	240.361.01	Rückerstattung an Sekundarschulbauten	gemäss Abrechnung 2008 von Rolf Kämpf (Beauftragter für Schulraumplanung)
+40'100.--	260.361.01	Schulgelder IV-Sonderschulen	gemäss Finanzausgleich Jahr 2008
+15'000.--	300.314.01	Baulicher Unterhalt Bachhüsli	Erneuerung Dach Bachhüsli
-130'000.--	410.365.02	Entschädigung APH Moosmatt	Die Gemeindebeiträge werden über den Finanzausgleich bei den Ergänzungsleistungen (EL) verrechnet
-20'700.--	461.318.01	Dienstleistungen, Honorare Zahnärzte KJZ	gemäss Abrechnung 2008
+129'000.-	530.361.01	Beiträge an EL	s. Bemerkung Konto 410.365.02
+4'300.--	581.362.01	Beitrag regionaler Sozialdienst	gemäss Rechnung 2007

+44'700.--	620.314.02	Strassen, Plätze, Brücken	Erneuerung Brücke Fraumatt, neuer Belag Schulplatz (Microsil)
+6'700.--	620.314.03	Feldwege	Erneuerung Fraumattweg, Breitenackerweg und Rasengitter beim Bloodweg
+8'000.--	620.314.04	Strassenbeleuchtung	Strassenbeleuchtung Sevogel und Rebgasse
+12'300.--	651.361.01	Öffentlicher Verkehr	gemäss Budget Bau- und Umweltschutzdirektion BL, Liestal
+6'000.--	700.314.01	Leitungsnetz	Reinigung Chapf durch eine externe Firma
+13'000.--	710.351.01	Abwassergebühren Kanton	Gemäss Berechnung Kanton
+20'600.--	710.434.01	Abwassergebühren	Die Abwassergebühren werden auf Fr. 1.90 pro m ³ erhöht.
-11'800.--	720.434.01	Gebührenmarken	Die Gebührenmarken werden auf Fr. 2.30 pro Vignette gesenkt.

Ertragspositionen

+6'800.--	200.461.01	Kantonsbeitrag Besoldung Kindergarten	Subventionssatz 45%
-35'000.--	210.461.01	Kantonsbeitrag Lehrerbesoldung	Subventionssatz 45%
+6'000.--	240.461.01	Kantonsbeitrag Sekundarschulbauten Schulküche	Ab Jahr 2008 erhalten wir einen Kantonsbeitrag für die Benützung der Schulküche durch die Sekundarschule Reigoldswil
-14'000.--	461.436.01	Rückerstattung Elternbeiträge KJZ	gemäss Abrechnung 2008
+250'000.-	900.400.01	Natürliche Personen laufendes Jahr	mehr Steuereinnahmen
-			
-22'000.--	904.401.01	Juristische Personen laufendes Jahr	Berechnung gemäss Unternehmenssteuerreform ab 2008

Steuern

Der Gemeinderat ist bemüht, die Investitionen zeitgerecht vorzunehmen. Die pro Kopf Verschuldung wird sicherlich ansteigen, aber der Gemeinderat ist bemüht, dass die pro Kopf Verschuldung für die Gemeinde Ziefen erträglich bleibt. Gemäss Rechnung 2007 wies die Gemeinde Ziefen per 31. Dezember 2007 ein **Nettovermögen pro Einwohner von Fr. 134.—** aus. In den vergangenen Jahren wurden jeweils sehr gute Rechnungsergebnisse erzielt (jeweils Überschüsse von gegen 1 Mio. Fr.), womit ausserordentliche Abschreibungen und Rückzahlungen von Krediten vorgenommen wurden.

Abfallentsorgung

Die „Grünkarten“ (gültig Januar bis Dezember) können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Das Angebot der Grünmulde und Astentsorgung wird sehr rege benutzt. Im Jahr 2006 wurden die Gebühren für die „Grünkarten“ erhöht. Die Abfallrechnung wies in der Rechnung 2006 erstmals einen Überschuss aus, und dasselbe Bild ergab sich in der Rechnung 2007.

Aufgrund der gesunkenen Kosten der Kehrichtverbrennungsanlage und der ausgeglichenen Abfallrechnung sieht der Gemeinderat eine Senkung der Entsorgungsgebühren für Hauskehricht vor und zwar von Fr. 2.50 auf neu Fr. 2.30 pro 35l Kehrichtsack.

Wasser- und Abwassergebühren

Die Wassergebühren bleiben unverändert bei Fr. 1.90 pro m³. Der Ankaufspreise der WRZ ist gemäss Budget auf neu Fr. 1.54 pro m² angestiegen. Dies ist u.a. auf die höheren Abschreibungen des Zweckverbands WRZ zurückzuführen. Die weitere Entwicklung wird im Auge behalten, jedoch verfügt die Wasserkasse nach wie vor über genügend Kapital und die Abschlüsse der letzten Jahre waren allesamt positiv.

Die Abwassergebühren sollen leicht erhöht werden, da in den vergangenen Jahren jeweils Defizite in der Kanalisationskasse ausgewiesen wurden. Der Gemeinderat beantragt deshalb eine Erhöhung von Fr. 1.80 auf neu Fr. 1.90 pro m³. Die Faktoren der Abwassergebühren bleiben mit 1.0, 1.2 und 1.4 gleich.

Investitionsrechnung

Durch diverse Bauvorhaben werden weitere Investitionen nötig. Im Anhang finden Sie auch den überarbeiteten Investitionsplan bis ins Jahr 2013. Die Investitionsrechnung hat nur informativen Charakter. Kredite über Fr. 50'000.— müssen so oder so in einer Sondervorlage durch die Einwohnergemeindeversammlung bewilligt werden. Investitions- und Finanzplan werden deshalb der Einwohnergemeindeversammlung nur zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Finanzplan

Der Finanzplan zeigt, dass in den nächsten Jahren mit Aufwandüberschüssen zu rechnen ist. Dies nach vielen Jahren mit jeweils sehr hohen Ertragsüberschüssen. Gerade die Steuereinnahmen sind schwer zu budgetieren. Auch sind Eigene Beiträge, Beiträge ohne Zweckbindung und der Finanzausgleich unsichere Faktoren. Der Gemeinderat wird deshalb mit Sparmassnahmen alles versuchen, dass die prognostizierten Aufwandüberschüsse verkleinert werden.

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, die Voranschläge 2009 mit den vorgesehenen Steuersätzen und Gebühren zu genehmigen.

Traktandum 3 Vertrag über die regionale Sozialhilfebehörde Hinteres Frenkental (rSHB)

Per 1. Juli 2005 ist der Vertrag über einen regionalen Sozialdienst der Gemeinden Arboldswil, Lauwil, Lupsingen, Reigoldswil, Titterten und Ziefen in Kraft getreten. Die Professionalisierung der Sozialhilfe durch den regionalen Sozialdienst hat den lokalen Sozialhilfebehörden eine erhebliche Entlastung gebracht. Die Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeiter und den lokalen Behörden ist gut.

Bereits in der Projektierungsphase des regionalen Sozialdienstes wurde die Idee einer regionalen Sozialhilfebehörde diskutiert, aus politischen Gründen aber auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Dieser Moment ist jetzt gekommen. Ende 2007 haben die sechs Gemeinden des regionalen Sozialdienstes der Aufsichtskommission den Auftrag erteilt, die Regionalisierung der Sozialhilfebehörden in Angriff zu nehmen.

Die Aufsichtskommission (Anna Schwob, Arboldswil, Peter Ulmann, Lauwil, Monica Somacal Graf, Lupsingen, Dorothee Dyck, Reigoldswil, Véronique Schaub, Titterten, Anita Rietz, Ziefen) des regionalen Sozialdienstes hat an mehreren Sitzungen den vorliegenden Vertragsentwurf erarbeitet. Die Federführung des Vertrags lag bei Gemeindeverwalter Beat Thommen, Ziefen.

Ab 1. Juli 2009 werden die sechs Gemeinden je 1 Person in eine regionale Sozialhilfebehörde delegieren. In welchem Verfahren dies geschieht, steht den einzelnen Gemeinden frei und wird in den jeweiligen Gemeindeordnungen festgehalten. Diese Behörde wird zukünftig über alle Sozialhilfeanliegen der angeschlossenen Gemeinden befinden. Die operative Umsetzung liegt weiterhin beim regionalen Sozialdienst.

Durch die Regionalisierung wird die Zusammenarbeit zwischen Behörde und Sozialdienst vereinfacht, da letzterer nur noch eine Ansprechpartnerin hat. Weitere Vorteile bestehen in der Gleichbehandlung aller Sozialhilfebezüger der angeschlossenen Gemeinden innerhalb des minimalen Spielraums, den das Sozialhilfegesetz den Behörden ermöglicht, im Rekrutieren der Behördenmitglieder (nur noch 1 Person pro Gemeinde nötig) und in einer nochmaligen Entlastung der Behördenmitglieder.

Die Kosten, welche die Behördenarbeit verursachen wird, werden in etwa im gleichen Rahmen bleiben wie bis anhin.

Wichtig festzuhalten ist, dass die Gemeinden durch die Regionalisierung keine Entscheidungskompetenzen verlieren. Die Arbeit im Bereich Sozialhilfe wurde bisher von eigenständigen Behörden (mit Entscheidungs- und Finanzkompetenz) erledigt und wird auch in der regionalen Behörde analog - nach den gesetzlichen Vorgaben - weiterlaufen, kontrolliert wird die Behörde ebenfalls wie bisher vom kantonalen Sozialamt.

Wenn der Vertrag über eine regionale Sozialhilfebehörde an den verschiedenen Einwohnergemeindeversammlungen angenommen wird, an der Urnenabstimmung vom 8. Februar 2009 bestätigt und anschliessend vom Regierungsrat genehmigt wird, werden die lokalen Sozialhilfebehörden per 30. Juni 2009 aufgelöst und die regionale Sozialhilfebehörde per 1. Juli 2009 eingesetzt werden.

Im Anhang 3 finden Sie den neuen Vertrag rSHB.

**Der Gemeinderat und die Sozialhilfebehörde beantragen der
Einwohnergemeindeversammlung dem Vertrag über die regionale Sozialhilfebehörde (rSHB)
zuzustimmen.**

Traktandum 4 Anpassung Vertrag über die Führung eines regionalen Sozialdienstes (rSD)

Im Zusammenhang mit dem neuen Vertrag über die regionale Sozialhilfebehörde (rSHB) sind Anpassungen an der bisherigen Vereinbarung über die Führung eines regionalen Sozialdienstes notwendig. So ersetzt die neue regionale Sozialhilfebehörde (rSHB) die bisherige Aufsichtskommission des regionalen Sozialdienstes (rSD). Im Weiteren sind einige redaktionelle und sinngemässe Anpassungen erforderlich.

Im Anhang 4 finden Sie den überarbeiteten Vertrag rSD.

**Der Gemeinderat und die Sozialhilfebehörde beantragen der
Einwohnergemeindeversammlung der Anpassung des Vertrags über die Führung eines
regionalen Sozialdienstes (rSD) zuzustimmen.**

Traktandum 5 Totalrevision Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Ziefen

Im Zusammenhang mit dem Vertrag über die regionale Sozialhilfebehörde Hinteres Frenkental (rSHB) sind Änderungen in der Gemeindeordnung notwendig. Die derzeit gültige Gemeindeordnung stammt aus dem Jahr 1999. Deshalb wurden die Anpassungen aufgrund des Vertrags rSHB gerade zum Anlass genommen, die Gemeindeordnung einer Totalrevision zu unterziehen. Die Gemeindeordnung wurde der Finanz- und Kirchendirektion zur fakultativen Vorprüfung zugestellt, welche sie in der vorliegenden Form genehmigen kann. Bei einer Zustimmung zur neuen Gemeindeordnung findet die obligatorische Urnenabstimmung am 8. Februar 2009. Die Unterschiede zwischen der alten und neuen Gemeindeordnung (Synopsis) sind im Anhang 5 dargestellt.

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung der Totalrevision
Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Ziefen zuzustimmen.**

Traktandum 6 Kredit von Fr. 430'000.-- für den Ersatz Transportleitung Oberbiel (Wasserleitung)

Ausgangslage

Die bestehende Strasse im Gebiet Oberbiel (Dorfplatz bis Aemlisweg) in Reigoldswil ist bautechnisch in einem schlechten Zustand. Der Strassenbelag weist viele Frostschäden auf, was auf eine schlechte Fundationsschicht der Strasse zurückzuführen ist. Die Gemeinde Reigoldswil will diese Strasse nun erneuern.

Die Wasserleitung der Gemeinde Reigoldswil und die Transportleitung der Gemeinde Ziefen sollen, im Rahmen dieser Strassenerneuerung in diesem Abschnitt, ebenfalls erneuert werden. Die Wasserleitung Reigoldswil wurde 1937 erstellt und weist bereits etliche Leitungsbrüche auf. Der Zustand der Leitung kann als ungenügend bezeichnet und muss sobald als möglich ersetzt werden. Die Transportleitung der Gemeinde Ziefen - welche dem Wassertransport aus dem Wasserwerk Weiermatt nach Ziefen dient - ist in einem besseren Zustand. Im Rahmen der Bauarbeiten an der Wasserleitung Reigoldswil ist es jedoch sinnvoll, auch die Transportleitung Ziefen (Baujahr 1936) zu erneuern. Die Einwohnergemeindeversammlung von Reigoldswil hat die Sanierungsprojekte Oberbiel am 13. Oktober 2008 genehmigt.

Projektbeschreibung

Die alte Guss-Wasserleitung Ø 100 mm wird mit einer neuen Kunststoffleitung aus PE Ø 180/147.8 mm ersetzt. Die Linienführung der neuen Wasserleitung folgt dem alten Trasse. Im Bereich des Dygbaches wird die Leitung im Bohrpressverfahren erstellt. Vorgängig werden Start- und Zielgruben erstellt. Ein Stahlrohr wird vorgetrieben, in welchem anschliessend die Wasserleitung eingezogen wird. Die Länge dieses Abschnitts beträgt rund 15 m.

Um die bestehenden Leitungen zu erneuern, muss in erster Linie eine Lösung gefunden werden, in welcher die gesamte Ziefner Leitung unterbrochen, aber die Wasserversorgung während der ganzen Bauzeit trotzdem aufrecht erhalten werden kann.

Die Transportleitung Ziefen ist praktisch eine Freispiegelleitung. Der Wasserdruck reicht nicht aus, um einzelne Bauetappen - wie bei der Reigoldswiler Leitung - durch Provisorien zu überbrücken.

Bevor die Transportleitung Ziefen ausser Betrieb gesetzt wird, muss bei der WRZ eine kleine Pumpe installiert werden. Diese Pumpe liefert den notwendigen Druck (ca. 2 bar), damit die Transportleitung etappenweise überbrückt werden kann. Allerdings müssen vor den Bauarbeiten 6 Schieber eingebaut werden. Dies können aber als Streckenschieber für die neue Leitung weiter genutzt werden. Im Bereich der Sagi (Hochpunkt) wird eine Leitungsentlüftung eingebaut.

Kosten

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten	Fr.	235'000.--
Sanitärarbeiten	Fr.	85'000.--
Projekt und Realisierung	Fr.	47'000.--
Kapitalkosten	Fr.	1'000.--
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Fr.	62'000.--
Gesamttotal (inkl. MWSt.)	Fr.	430'000.--

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung der Kreditvorlage von Fr. 430'000.-- für den Ersatz Transportleitung Oberbiel (Wasserleitung) zuzustimmen.

Traktandum 7 Zusatzkredit von Fr. 139'000.-- für den Holzschnitzel-Wärmeverbund

Der Holzschnitzel-Wärmeverbund hat seinen Betrieb im September 2007 aufgenommen und ist bereits in die weitere Heizperiode 2008/2009 gestartet. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2007 informierte Vizepräsident Peter Müller, dass die Kosten für die bewilligten Arbeiten unter Kontrolle sind. Allerdings waren die Kosten für die Eingangsstationen der Liegenschaften Gemeindehaus, Werkhof, Kirchgasse 2 und Rebgasse 16 sowie die Wärmeverteilung im Werkhof nicht in der Kostenberechnung berücksichtigt worden. Zudem haben seit dem Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Februar 2007 zwei private Hauseigentümer beschlossen, sofort anzuschliessen. Die Kostenprognose war zum damaligen Zeitpunkt ca. 10 bis 15% über dem bewilligten Kredit der Einwohnergemeindeversammlung.

Festzuhalten ist, dass es sich bei diesem Zusatzkredit um zusätzliche Leistungen handelt, welche in den Kreditvorlagen vom 12. Februar 2007 nicht enthalten waren. Damals waren Fr. 1'230'000.-- für den Holzschnitzel-Wärmeverbund der Gemeindeliegenschaften und Fr. 260'000.-- für den Holzschnitzel-Wärmeverbund Hauptstrasse und Rebgasse vorgesehen.

Die Zusatzkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Umbauarbeiten Gemeindeliegenschaften	Fr.	75'112.20
Hausanschluss Pfarrhaus	Fr.	43'149.35
Hausanschluss Liegenschaft Rebgasse 18	Fr.	20'738.45
Gesamttotal	Fr.	139'000.--

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung dem Zusatzkredit über Fr. 139'000.-- für den Holzschnitzel-Wärmeverbund zuzustimmen.

Traktandum 8 Antrag auf Genehmigung der Mutation "Hofmatt 2008" des Strassennetzplans Siedlung

Mit der Mutation des Strassennetzplanes Hofmatt im Jahre 2006 wurde das Strassennetz im Bereich der Baulandumlegung Hofmatt auf die erschliessungstechnischen Belange des Gebietes ausgerichtet.

Das Neuzuteilungsprojekt der Baulandumlegung konnte sich weitestgehend an das vorgegebene Strassennetz halten. An zwei Stellen müssen aufgrund der Neuzuteilung geringfügige Korrekturen angebracht werden.

Bei der Erarbeitung des Neuzuteilungsprojektes der Baulandumlegung hat sich gezeigt, dass die Stichstrasse im Bereich der Parzellen 284 und 285 in Beachtung der neuen Grundeigentumsverhältnisse weniger lang ausgebaut werden muss. Demzufolge wird auch die Fusswegverbindung vom Ende dieser Stichstrasse in Richtung Hauptstrasse überflüssig.

Weiter muss die landwirtschaftliche Verbindung vom heutigen Radweg zum bestehenden Landwirtschaftsweg noch geschlossen werden (im Bereich der Parzellen 279 und 1752).

Der Gemeinderat wollte die Korrekturen zu einem späteren Zeitpunkt, wenn am Strassennetzplan noch andere Änderungen anstehen sollten, der Gemeindeversammlung vorlegen. Der Kanton verlangt die Richtigstellung im Strassennetzplan bevor der Bau- und Strassenlinienplan weiter bearbeitet werden kann.

Den entsprechenden Plan finden Sie im Anhang 6.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung der Mutation "Hofmatt 2008" des Strassennetzplans Siedlung zuzustimmen.